

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 08. Sep. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/456/2021		
Zuschuss zur digitalen Ausstattung von Schüler/innen ab Klasse 5 an der Goode-Weg-Schule				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	08.09.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.09.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Anforderungen durch die Digitalisierung der Gesellschaft – nicht nur im Rahmen der Corona-Pandemie – haben selbstverständlich auch Einfluss auf die Arbeit in den Schulen. Eine durch Digitalisierung geprägte Zukunft, erfordert eine Schule der Gegenwart, die Schüler/innen bestmöglich auf die Anforderungen einer sich wandelnden Lebens- und Berufswelt vorbereitet.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat sich zum Ziel gesetzt, in Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen der einzelnen Schulstandorte eine möglichst flächendeckende Infrastruktur in Bezug auf die Einführung der digitalen Medien schnellstmöglich (s. hierzu auch Medienentwicklungskonzept) umzusetzen.

Die Fördermittel des Landes Niedersachsen im Rahmen des Digitalpaktes sind hierbei neben der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ein wichtiger Baustein, um die Schulen nach und nach auszustatten. Im Zuge des Digitalpaktes werden auch digitale Endgeräte gefördert. Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat im Rahmen der Schulausleihe 69 Tablets für sozialschwache Schüler/innen für die Nutzung im Unterricht und Zuhause anschaffen können.

Allerdings reichen diese Mittel nicht aus, um alle Schüler/innen mit persönlichen Endgeräten auszustatten.

Nach der aktuellen Beschlusslage des Medienentwicklungskonzeptes wird die Samtgemeinde Neuenkirchen als Schulträger nun mobile Geräte beschaffen, die fest in den Schulen verbleiben. Eine Ausstattung garantiert aber nicht, dass für jede/n Schüler/in ein Gerät im Unterricht zur Verfügung steht. Diese Geräte müssen auch in

der Schule verbleiben und dürfen nicht Zuhause von den Schülern genutzt werden.

Die Goode-Weg-Schule möchte deshalb, wie im Medienentwicklungskonzept der Samtgemeinde Neuenkirchen beschrieben, vorrangig die Bring Your Own Device (BYOD) Strategie vorantreiben. Dies bedeutet, dass die Schüler/innen ihre eigenen Geräte mit zum Unterricht bringen. Diese Geräte werden auch Zuhause eingesetzt.

In Abstimmung mit der Schulleitung möchte die Samtgemeinde nun damit beginnen, den Eltern durch die Zahlung von Zuschüssen die Anschaffung von Endgeräten für ihre Kinder zu ermöglichen. Im Gegenzug müssen sie sich im Rahmen einer Vereinbarung verpflichten, den Betrieb der Geräte für den Zeitraum der Zugehörigkeit der Schule zu gewährleisten.

Die Verwaltung bittet die Politik um einen politischen Auftrag zur Erarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie. Die Ergebnisse könnten in den kommenden Sitzungen vorgestellt/entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Zuschussgewährung zur digitalen Ausstattung von Schüler/innen ab Klasse 5 an der Goode-Weg-Schule zu erarbeiten und dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Haushaltsmittel für die kommenden Schuljahre werden in den jeweiligen Haushaltsplanungen der kommenden Jahre berücksichtigt.